

<https://blog.de.erste-am.com/abgasskandal-und-absprachen/>

Abgasskandal und Absprachen im Automobilsektor

Stefanie Schock



© (c) iStock

Der Automobilsektor ist innerhalb unserer Engagement-Aktivitäten einer der am intensivsten adressierten Sektoren. Neben den Dialogen, die wir mit Unternehmen führen, üben wir auch unsere Stimmrechte auf den Hauptversammlungen verschiedener Unternehmen dieses Sektors aus.

Diesel- Abgasskandal & Volkswagen

Die geheimen Absprachen unter deutschen Automobilherstellern, die laut Medienberichten schon in den Neunzigerjahren begonnen haben sollen, bilden den Ausgangspunkt des Dieselskandals.

Als Vorreiter und Marktführer trägt die deutsche Automobilindustrie eine besondere Verantwortung. Doch statt freiem Wettbewerb um die Entwicklung des saubersten und effizientesten Auto hat es den Anschein, dass im Hinterzimmer versucht wurde, genau dies zu unterbinden.

Der Einsatz von sogenannter „Schummel-Software“ stellt nicht nur einen Gesetzesverstoß dar. Durch den verstärkten Ausstoß von giftigen Stickoxiden wurde auch wissentlich die Luft verschmutzt und damit die Gesundheit von Menschen aufs Spiel gesetzt. Das kostenlose Software-Update, das als Reaktion beschlossen wurde, stellte aus Sicht der ESG-Analysten der Erste AM keine ausreichende Lösung dar.

Deshalb wurden die involvierten Autobauer im Vorjahr aus dem nachhaltigen Universum ausgeschlossen. Aufgrund neu aufgekommener Vorwürfe zu Menschen- und Tierversuchen bei Abgastests im Volkswagen Konzern ([siehe Bericht „Handelsblatt“ vom 03.02.2019](#)) haben wir 2018 den Fokus des Engagements auf den Dialog mit Volkswagen gelegt.

Dabei haben wir auch die technologischen Möglichkeiten zur Reduktion der Emissionen von Dieselmotoren diskutiert. Ende letzten Jahres konnten wir ein erstes Einlenken von Volkswagen zu den bisher abgelehnten Hardware-Updates feststellen.



Climate Action 100+

Neben dem Diesel-Abgasskandal wurden auch verschiedene Engagements innerhalb der [Climate Action 100+ Initiative](#) angesprochen. Diese Initiative ist eine Investoren Koalition unter der Schirmherrschaft der [PRI](#) (Principles for Responsible Investment), der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) und Ceres und wurde Ende 2017 ins Leben gerufen.

Insgesamt sind unter diesem Dach über 300 internationale Investoren mit rund 32.000 Milliarden USD an verwaltetem Vermögen vereint. Das Ziel ist es, die 100 größten globalen Treibhausgas-Emittenten zur Reduktion Ihrer Emissionen und der finanziellen Bewertung von Klimarisiken in der Unternehmensbilanz, zu motivieren.

In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2018 Engagements mit BMW, Chevron Corp, Fiat Chrysler, Ford Motor, Nissan Motor, Renault und Volvo, umgesetzt.

Voting folgt einer nachhaltigen Stimmrechtsrichtlinie

Auch auf den Hauptversammlungen von Unternehmen werden Nachhaltigkeitsagenden verstärkt adressiert.

Laut ISS (International Shareholder Services) wurden 2019 sogar mehr Aktionärsanträge aus den Umwelt- und Sozialbereichen eingebracht als aus den Governance-Bereichen. Viele dieser Anträge wurden allerdings auch wieder zurückgezogen, da eine Einigung mit dem Management bereits vor der Hauptversammlung möglich war.

Bei der Erste AM wird für die Ausübung der Stimmrechte nachhaltige Richtlinien angewendet. Wie z.B. ab wann ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen ist, etc.

Im Falle von schwerwiegenden ESG-Kontroversen kann es auch zu einer Nichtentlastung des Vorstands oder Aufsichtsrats durch unsere Stimmen kommen. Im Jahr 2018 konnten wir für 3,2 Mrd. unserer gehaltenen Anteile, Stimmrechte auf mehr als 300 Hauptversammlungen ausüben. Darunter fielen auch die Hauptversammlungen von Volkswagen, BMW, Daimler, Nissan Motor und Toyota Motor.

Volkswagen-Hauptversammlung

Im Jahr 2018 wurde die Volkswagen AG im Zuge des Dieselskandals zu einer Milliarde EUR Strafzahlungen verpflichtet – ([siehe Bericht „Süddeutsche“ vom 13.6.2019](#)), was vom Unternehmen akzeptiert und angenommen wurde. Das Tochterunternehmen Audi AG wurde darauffolgend zu 800 Mio. EUR Strafzahlungen verurteilt.

Aufgrund dieser Ereignisse, des Verdachts einer schwachen Governance-Struktur des Unternehmens sowie der monetären- als auch aus Reputationssicht entstandenen Kosten wurde der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat des Unternehmens auf der diesjährigen Hauptversammlung durch unserer Stimmen größtenteils nicht entlastet.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Stefanie Schock

Senior Research Analyst, Erste Asset Management